



NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 4. Dez. 1996
22/96

'Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln; erstens durch Nachdenken, das ist der edelste, zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste, und drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste'.

Einladung zur Einwohnergemeinde- Versammlung

auf **Donnerstag, 12. Dezember 1996, 20.00 Uhr**, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Gemeindeordnung:
 - 2.1 Aenderung der §§ 21c (Anzahl Mitglieder ständige Kommissionen), 24 (Anzahl Mitglieder Gemeinderat) und 29 (Anzahl Mitglieder nichtständige Kommissionen)
 - 2.2 Vereinigung der Erschliessungskomm. und der Wasserkomm. in eine Kommission
 - 2.3 Aenderung § 21f (Aufhebung der Urnenwahl für die Beamten des Gemeindeschreibers und des Gemeindeverwalters, Kompetenzdelegation an den Gemeinderat)
3. Dienst- und Gehaltsordnung vom 22.12.1983, Aenderung §§ 9 (Aufhebung Beamtenstatus für den Gemeindeschreiber und den Gemeindeverwalter) und 10 (Einführung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten).
4. Heizungsanlage Bezirksschulhaus: Sanierung, Genehmigung des Konzepts und Bewilligung des Kredits (Fr. 40'000.--).
5. Kläranlage/ARA Sanierungskonzept, Beschlussfassung und Bewilligung des nötigen Kredits
6. Baurechtsvertrag: Vorlage und Genehmigung einer Vereinbarung mit dem Judo-Club Nunningen
7. Viehhaltung: Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses über die Ausrichtung von Beiträgen an die künstliche Besamung
8. Aufhebung der Regelung betr. die Zahlung einer Entschädigung für gefangene Mäuse
9. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Einwohnergemeinde für das Jahr 1997
 - 9.1 laufende Rechnung
 - 9.2 Investitionsrechnung
10. Festsetzung des Steuerfusses
11. Verschiedenes

Die Unterlagen und Anträge liegen ab heute auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine Kurzfassung des Voranschlages liegt dieser Einladung bei, die vollständige Ausgabe kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat

Einladung zur Bürgergemeinde- Versammlung

auf **Donnerstag, 12. Dez. 1996, ca. 22.00 Uhr**, anschliessend an die Einwohnergemeinde-Versammlung gleichen Datums

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Gemeindeordnung:
 - 2.1 Aenderung der §§ 22c (Anzahl Mitglieder Forstkommission, Aufhebung der Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission), und 26 (Anzahl Mitglieder Gemeinderat)
 - 2.2 Aenderung § 22e (Aufhebung der Urnenwahl für die Beamten des Gemeindeschreibers und des Gemeindeverwalters, Kompetenzdelegation an den Gemeinderat)
3. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der Bürgergemeinde für das Jahr 1997
4. Verschiedenes

Anmerkung analog Einladung Einwohnergemeinde- Versammlung.

Der Gemeinderat

Kurze Orientierung zu den einzelnen Traktanden

Gemeindeordnung, Dienst- und Gehaltsordnung Im Rahmen der Berichte über die Verhandlungen aus dem Gemeinderat wurde in Aussicht gestellt, dass eine Reduktion der Anzahl Kommissions- und Ratsmitglieder beantragt werden soll. Alle Kommissionen - mit Ausnahme der Schulkommission - sollen zukünftig noch 5 Mitglieder umfassen. Eine Umfrage bei den jetzt amtierenden Komm.-Präsidenten hat ergeben, dass eine Reduktion keine Nachteile mit sich bringt.

Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder soll von 10 auf 9 reduziert werden, auch hier sieht man keine Nachteile, hingegen könnte die sonst übliche ungerade Zahl an Mitgliedern erreicht werden.

Für die Beamten des Gemeindeschreibers und des Finanzverwalters möchte der Rat den sog. Beamtenstatus aufheben, d.h. die einseitige Regelung, wonach eine Person für 4 Jahre gewählt wird und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen entlassen werden kann; andererseits aber das Anstellungsverhältnis seitens des Gewählten jederzeit auf 3 Monate gekündigt werden könnte, soll abgeschafft werden. Die Anstellung würde zukünftig durch öffentl.-rechtl. Verträge geregelt, wobei die Kündigungsfrist beidseitig mit 6 Monaten vorgesehen wird.

Gleichzeitig will der Rat beantragen, dass die beiden Beamten nicht mehr im Rahmen einer Volkswahl durch die Urne, sondern durch den Gemeinderat erfolgen kann. Die Gemeinde kann diese Beschlüsse fassen, sie werden nur in gegenseitigem Einverständnis wirksam, weil das Gemeindegesetz für diese Aemter noch immer den Beamtenstatus vorsieht und Kantonales Recht vorgeht. Verschiedene Gemeinden haben aber bereits entsprechend beschlossen, in der Meinung, dass das Gemeindegesetz in nächster Zeit korrigiert wird, nachdem der erwähnte Beamtenstatus vermehrt in Frage gestellt und in anderen Kantonen bereits verschiedentlich ausser Kraft gesetzt worden ist.

Die gemeinderätlichen Anträge lauten entsprechend.

Heizungsanlage Bezirksschulhaus Wir haben berichtet, der Heizkessel ist defekt, eine Reparatur lohnt sich nicht. Der Gemeinderat sieht vor, das Bezirksschulhaus zukünftig ab Heizanlage Hofackerhalle zu beheizen, damit kann die dortige Anlage besser ausgelastet werden. Die Kosten belaufen sich auf knapp 40'000 Franken.

Kläranlage- Sanierung Die Anlage Baujahr 1971/72 kommt in die Jahre, es zeigen sich kleinere und grössere Schäden, aber auch kleinere und grössere Unzulänglichkeiten, die den Reinigungseffekt negativ beeinträchtigen. Dazu kommen neue Vorschriften, die zusätzliche Investitionen nötig machen, nachdem die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes an Grenzen stösst. Die Sanierung wird mit ca. 650'000.-- Franken veranschlagt, etwa ein Drittel hievon wäre subventionsberechtig. Die Arbeiten können in mehrere Etappen aufgeteilt und somit auf mehrere Jahre verteilt werden.

Baurechtsvertrag Judoclub Der Judoclub Nunningen bemüht sich seit langer Zeit, ein eigenes Trainingslokal erstellen zu können. Das Provisorium im 'Seichel' ist längst zu klein geworden und die WC- und Dusche- Anlagen sind ausser Hause.

Der Judoclub leistet - wie die meisten anderen Vereine im Dorf - wichtige Jugend-arbeit, der Club ist über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Verschiedene Möglichkeiten, dem Club eine Parzelle Land zur Verfügung stellen zu können, wurden geprüft, ein Kauf kommt aus finanziellen Gründen nicht in Frage, ein Bau-recht wäre zweckdienlich. Am jetzigen Standort sollte keine feste Baute errichtet werden, um die Planung allfälliger gemeindeeigener Bauten in der Umgebung des jetzigen Garderobegebäudes nicht zu tangieren.

Geeignet erscheint eine Parzelle westl. der Mehrzweckwiese, mit einer Fläche von 1000 - 1500 m² könnten die Bedürfnisse abgedeckt werden. Der Baurechtszins wird mit Fr. 2200.--vorgesehen, finanzielle Verpflichtungen entstehen der Gemeinde keine, das Land befindet sich bereits im Besitze der Gemeinde.

Viehhaltung und Mäuseschwänze Früher war es die Haltung der Zuchtstiere, die mit Beiträgen der Gemeinden unterstützt wurde, dann kamen die Gemeindebeiträge an die künstliche Besamung der Kühe. Heute entbindet der Kanton die Gemeinden von solchen Leistungen mit dem Hinweis, dass das Beitragswesen durch Bund und Kanton geregelt sei - es sei denn, die Gemeinde wolle freiwillige Beiträge leisten.

Der Gemeinderat beantragt, diese Art von Subvention abzuschaffen. Ebenfalls ab-geschafft werden soll der Mauserlohn - die von der Gemeinde angeschafften Ge-rätschaften zur Bekämpfung von Mäuseplagen werden kaum mehr benutzt, es scheint, das kein Bedürfnis mehr besteht.

Der Voranschlag 1997 Dem beiliegenden Voranschlag (Kurzfassung) können die wichtigsten Zahlen und entsprechende Erklärungen entnommen werden. Im Mittel-punkt steht wohl der Antrag, die Gemeindesteuer von 130 auf 138 % der Staats-steuer anzuheben.

Die Traktanden der Bürgergemeinde bedürfen keiner weiteren Erklärung, die Erläuterungen betr. die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde haben auch hier ihre Gültigkeit; der Voranschlag enthält keine Ueberraschungen.

Einladung der Christlich-demokratischen Volkspartei CVP Nunningen
zur **Jahresversammlung auf Freitag, den 6. Dezember 1996**
20.15 Uhr, in der **Cafeteria des Alters- und Pflegeheims**

Traktanden:

- ⊙ Geschäfte gemäss Statuten
- ⊙ Kantons- und Regierungsratswahlen
- ⊙ Gemeinderatswahlen
- ⊙ Traktanden der Gemeindeversammlung vom 12. Dez. 1996
- ⊙ Gemütliches Beisammensein.

Es wird ein kleiner Imbiss serviert.

Herzlich eingeladen sind alle, die sich für die traktandierten Geschäfte interessieren.

CVP Nunningen, der Vorstand

Abrechnung Wasserzins und Abwasser- Gebühr

In den nächsten Tagen werden die entsprechenden Abrechnungen zum Versand gebracht. Mit dem Rechnungsjahr 1996 tritt ein neuer Berechnungsmodus in Kraft, nachdem die Gemeindeversammlung die Hydranten- und Grundsteuer aufgehoben und den Wasserpreis neu festgelegt hat. Pro m³ Wasser, der bezogen wird, werden Fr. 3.10 berechnet und die Abwassergebühr beträgt 75 Rappen/m³. Als Minimalgebühr werden pro Bezugseinheit Fr. 100.-- resp. Fr. 75.-- verrechnet.

Auszahlung an Landwirte (ARA- Gebührenrückerstattung, KB-Beiträge, Mauserlohn)

Am Donnerstag und am Freitag, den 18. und 19. Dez. 1996, jeweils während den Schalterstunden, gelangen auf der Gemeindekanzlei zur Auszahlung:

- ARA- Gebühr, Rückerstattung pro Grossvieheinheit (Tränkwasser)
- KB- Beiträge (Kontrollkarten mitbringen)
- Mauserlohn.

Wer noch gefangene Mäuse anzumelden hat, wird gebeten, dies bis Freitag, 6. Dez. 1996, zu tun (Kontrolle jeweils kurz vor 17.00 Uhr im Werkhof an der Grellingerstr.)

Abstimmungswochenende

Die Resultate der Gemeinde:

Volksinitiative 'gegen die illegale Einwanderung' JA 322 NEIN 288

Arbeitsgesetz JA 177 NEIN 439

Wasserrechtsgesetz JA 127 NEIN 451

Leider gab es 23 Zustellkuverts, die als 'nicht Abgestimmt' bezeichnet werden mussten, weil auf dem Stimmrechtsausweis die Unterschrift des Stimmberechtigten gefehlt hat. Wir haben verschiedentlich darauf hingewiesen, die 'Gebrauchsanweisung' steht übrigens auf jedem Zustellkuvert (Rückseite) abgedruckt.

Gefunden

worden ist ein grösserer Geldbetrag. Wer glaubt, Eigentümer desselben zu sein, erhält Auskunft bei Fam. M. Hofer, Bretzwilerstr.28, Tel. 791 09 57.

Eine neue Telefonnummer

Der Gemeindekanzlei wurde eine neue Telefonnummer zugeteilt:

791 01 01

Damit hat auch die Gemeindekanzlei eine 'kundenfreundliche' Nummer, die besser im Kopf behalten werden kann. Die bisherige Nummer 791 01 80 behält ihre Gültigkeit auf einer zweiten Linie.

Offenes Adventssingen

(Wir wiederholen den in der letzten Ausgabe des Dorfblattes arg verunglückten Text, für das Missgeschick möchten wir uns entschuldigen).

Alle Jahre wieder lädt der Gemischte Chor Nunningen zum traditionellen Adventssingen auf Büel ein. In einem verträumten Dorfwinkel hinter der Post versucht der Chor unter der Leitung von Hans Grolimund aus Büsserach, Sie liebe Gäste, auf das kommende Weihnachtsfest einzustimmen. Unterstützt werden wir dabei einerseits durch die Primarschüler der 2. bis 6. Klasse, anderseits durch Marianne Dürner Altermatt. Guter Tradition folgend werden selbstgemachter Glühwein, Tee und 'GCN - Züpfe' nicht fehlen. Der Reinerlös wird dieses Jahr je zur Hälfte an krebskranke Kinder und an den Tageselternverein Thierstein überwiesen.

Herzlich willkommen am 8. Dezember 96, 16.30 Uhr, uf Bühl, hinter der Post in Nunningen.

Märlistunde im Kindergarten

Mittwoch, 18. Dezember, 15.00 - 16.00 Uhr

für Kinder von 4 - 8 Jahren, ohne Begleitpersonen (Platzmangel).

Unkostenbeitrag Fr. 1.-- pro Kind (Z'vieri ist inbegriffen)

Adventsfenster mit Laternen

Die Dorfbevölkerung ist herzlich eingeladen, im Monat Dezember das Entstehen des Adventsfensters in beiden Kindergärten mitzuverfolgen. Die Fensterfronten befinden sich

- für den Kindergarten I (FrI. Graf) auf der Nordseite Innenhof, Richtung Altersheim

- für den Kindergarten II (FrI. Marti) auf der Südseite am Kirchweg.

Die Laternen sind von 17.00 - 21.00 Uhr beleuchtet.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Irène Marti / Regina Graf

Unihockey - Liga-Cup 1/8 Final

Dienstag, 17. Dezember 1996, 20.00 Uhr, Hofackerhalle

UHG TV Nunningen (3. Liga) - UHG COSMIC-Seebach, Zürich (1. Liga)

Spieldauer 3 x 20 Minuten.

Der UHG Nunningen lädt Sie zum Besuch dieses Cup-Spieles herzlich ein.